

Geltungsbereich:

- Versammlungsstätten > 100 Personen
 - mit Bühnen, Szenenflächen oder Filmvorführungen
- Versammlungsstätten > 200 Personen
 - ohne Bühnen usw. (z.B. Vortragsäle, Hörsäle)
- Versammlungsstätten > 5000 Personen
 - mit nicht überdachten Sportflächen

Anforderungen Feuerwiderstandsdauer:

- Außenwände
 - keine Anforderungen
- Trennwände - feuerbeständig
 - Trennwände eingeschossige Gebäude
 - lichte Höhe \leq 6 m - feuerhemmend
- Decken und Tragwerke - feuerhemmend
 - tragende Teile nicht brennbar,
 - abgehängte Decken nicht brennbar
- Abweichung:
 - erdgeschossige Versammlungsstätten \leq 800 Personen
 - keine Bühnen- oder Szenenflächen,
 - keine Lüftungsleitungen,
 - keine Scheinwerferstände über oberen Raumabschluss

Rettungswege:

- Versammlungsstätte
 - zwei Ausgänge, günstig gelegen, Besucherplatz
 - nächster Ausgang \leq 25 m
- Ausgänge
 - ins Freie oder in Flure (Wandelhallen)
oder in notwendige Treppenräume
- Flure
 - zwei Ausgänge
ins Freie oder in notwendige Treppenräume
(Geschosse \leq 6 m Höhe nur notwendige Treppen!)
 - jede Stelle - Ausgang ins Freie oder notwendiger Treppenraum
(notwendige Treppe) \leq 30 m
- Treppenräume
 - feuerbeständig, Bauart Brandwände, Entrauchung 1m freie Öffnungsfläche
- Treppen
 - feuerbeständig, geschlossenen Trittstufen,
 - Steigungsverhältnis Stufen 17 cm / 28 cm
- Türen in Rettungswegen
 - in Fluchrichtung aufschlagend,
 - zum Treppenraum selbstschließend